

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1926

51 (2.3.1926)

Durlacher Tageblatt

(Durlacher Wochenblatt gegründet 1829) mit den amtlichen Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Karlsruhe.

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- u. Feiertage ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,70 Mark, Einzelnummer und Belegblatt 10 Pfennig.

Redaktion, Druck und Verlag: Adolf Dups, Durlach, Mittelstr. 6, Fernsprecher 204. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 10 101.



Anzeigenberechnung: Die 8 gespaltene Millimeterzeile 8 Pfennig, Reklamezeile 25 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor nachm. 4 Uhr, für dringliche Familienanzeigen am Erscheinungstag 1/2 9 Uhr vorm. Für Flugverschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezahler keine Ansprüche bei verspätetem od. Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 51

Dienstag, den 2. März 1926

96. Jahrgang

Kurze Tagesübersicht

Im Reichstag wurde am Montag die Beratung über den Haushalt des Reichsarbeitsministeriums fortgesetzt, wobei die Frauen zur Sozialpolitik sprachen. Im Haushaltsausschuß des Reichstages entwickelte Reichsinnenminister Dr. Kütz die Grundzüge der Verwaltungsreform. In der französischen Kammer wurde die am Samstag plötzlich abgerissene Locarno-Debatte am Montag wieder aufgenommen, wobei Briand eine längere Rede hielt. Der bisherige Vorsitzende der Deutschnationalen, Abg. Winkler, legt den Vorsitz der Partei nieder. Reichsanzler Dr. Luther ist am Montag nach Hamburg zum Besuch der Stadt und des Senats gefahren.

Das Mandatswesen des Völkerbundes

Prof. Lenich, der frühere Sozialdemokrat, schreibt in der „D. V. Z.“ zu dieser wichtigen Frage: In Rom ist immer noch die Mandatskommission des Völkerbundes an der Arbeit, den französischen Bericht über Syrien zu prüfen. Die „Times“, die vor einigen Tagen auf diese Sitzungen in Rom hinwies, stellte Herrn Sonnenschein zwar als einen sehr vertrauenswürdigen Mann hin, der das ernste Bemühen habe, die Lage in Syrien in Ueberstimmung zu bringen mit den Grundgedanken des Mandatsystems, beurteilte aber um so schärfer den General Carroil. Das Problem der Mandate führt zu der Zukunft unserer früherer Kolonien. Das kulturelle so hochstehende Syrien ist ein Mandatsstaat so gut wie die Kolonien in Afrika. Bei den Kolonien diene das System nur zur Vermählung der nackten Annektion durch die bekannten Schlagworte vom Selbstbestimmungsrecht. Eine Abstufung der Mandate in A-, B- und C-Mandate hat sich durchgesetzt. Sie beruht auf dem Artikel 22 der Völkerbundsstatuten. Dort findet sich die Dreiteilung. Gewisse Gemeinwesen, die ehemals zum türkischen Reich gehörten, haben einen solchen Grad der Entwicklung erreicht, daß ihr Dasein als unabhängige Nationen vorläufig anerkannt werden kann. Ihre Bevormundung durch die dazu beauftragten Staaten dauert so lange, bis sie fähig sind, selbständig zu handeln. Bei der Wahl des Beauftragten müssen die Wünsche jener Gemeinwesen in erster Linie berücksichtigt werden. Die B-Mandate umfassen Völker, insbesondere die mittelafrikanischen, deren Entwicklung noch verlangt, daß der Beauftragte die Verwaltung des Gebiets übernimmt, die das Aufheben von „Mißbräuchen“, Sklaverei, Waffen- und Alkoholhandel gewährleisten, für Gewissens- und Religionsfreiheit sorgen, und die Erziehung von Junglingen oder von Heeres- und Flottenstützpunkten ebenso verhindern wie die militärische Ausbildung der Eingeborenen, soweit sie nicht für die Polizei oder die Verteidigung des Gebiets erforderlich ist. Die C-Mandate sind Gebiete wie Südwildafrika und gewisse Inseln des Stillen Ozeans bei Australien, die wegen geringer Bevölkerung, geringer Ausdehnung, großer Entfernung von den Kulturzentren, ihrer geographischen Lage nahe dem Gebiet des Beauftragten nicht wohl besser verwaltet werden können als nach den Gesetzen des beauftragten Staates und als integrierender Bestandteil seines Gebiets. Jedoch hat der beauftragte Staat dem Völkerbundsrat einen Bericht über die seiner Obhut anvertrauten Gebiete vorzulegen. Eine ständige Kommission hat die Aufgabe, diese Jahresberichte entgegenzunehmen, zu prüfen und dem Rat mit seinem Gutachten zur Seite zu stehen. Man wird gern zugeben, daß hier Grundzüge ausgeprochen sind, die mit dem nach Blunt und Underhill lebenden Geiste von Versailles in einem gewissen Widerspruch stehen. Das ist die Theorie. Wie steht nun mit der Praxis?

In Nairobi, in der britischen Kolonie Kenia, begann vor kurzem der Kongreß der Gouverneure der sieben britischen Besitzungen Ostafrikas zu tagen. Das ehemalige Deutsch-Ostafrika, das jetzt Tanganjika heißt, gehört auch dazu. Obwohl man in London sehr schweigsam ist über diese Vorgänge, und nur allgemeine Berichte gibt, ist doch so viel bekannt, daß es sich dabei um die Schaffung eines ostafrikanischen Kolonialbundes handelt, dessen Zentrum unser altes Deutsch-Ostafrika ist. Hier liegt, wie klar ersichtlich, ein großer Verstoß gegen die Mandatsbestimmungen vor. Von einer Verschmelzung des Mandatsgebietes mit der Mandatsmacht ist in diesen Bestimmungen keine Rede. Seit langem sind die Engländer in der Vorbereitung. Das Parlament hat einen Ausschuß nach Ostafrika geschickt, der die Zusammenfassung der Gebiete, beginnend vom südafrikanischen Bund an bis zum Sudan, studieren sollte. Das war jedoch ein nicht reifes Unternehmen. Gerade die am dichtesten von Weißen besiedelten Gebiete sprechen sich dagegen aus, da ihnen die Politik des Kolonialraues in London nicht zusagte. Zunächst planen die englischen Kolonisten die Selbstverwaltung zu erringen, und damit Unabhängigkeit vom Ministerium. Bei allen diesen Verhandlungen wurde Deutsch-Ostafrika als ein festes britisches Eigentum behandelt, während es doch nach den Bestimmungen des Bundes über die Mandate noch deutscher Besitz ist, und nur vorübergehend dem Völkerbund anvertraut ist.

Es haben viele Konferenzen in Afrika getagt, die sich mit diesen Fragen beschäftigt haben. Zusammenfassend schrieb die „Times“ über sie: „Jede erfolgreiche Konferenz, ob von Völkervertretern, Verbänden und Gouverneuren, wird zu einer größeren Einheitslichkeit in der Verwaltung der ostafrikanischen Gebiete führen. Es steht ein greifbares Ziel hinter diesen Konferenzen, aus denen mit der Zeit Ergebnisse von größtem Wert für Ostafrika und seine Einwohner hervorgehen werden.“ Die gleichen Gedanken finden sich in einer Denkschrift einiger Gouverneure: Die Entwicklung der britischen Wirtschaft dürfte nicht durch Gebietsgrenzen gehemmt werden, besonders da der deutsche Wettbewerb in Ostafrika völlig ausgelöscht ist. Es muß in allen Fragen ohne Rücksicht auf die Grenzlinien vorgegangen werden, wenn nicht die englischen Kolonien leiden sollen.

Das alles beweist, daß England nicht daran denkt, als Mandatar im Sinne der Statuten des Völkerbundes zu handeln. Hier muß Deutschland, Regierung und Volk, nicht säumen, sofort zu handeln. Als zukünftiges Mitglied des Völkerbundes hat Deutschland größere Möglichkeiten, auch hier seine Interessen zu wahren. Es muß schnell und mit Entschlossenheit handeln. Denn Großes geht für uns sonst verloren.

Das Mandatswesen des Völkerbundes bedarf einer gründlichen Klärung. Hier stehen Halbschritte und Heuschrecken. Unter dem Mantel der Volksfürsorge und des Selbstbestimmungsrechtes der Völker werden Annelktionen durchgeführt, zu denen man in Versailles nicht den Mut hatte. Es ist Deutschlands Aufgabe, hier für schärfere Kontrolle zu sorgen. Das verlangt nicht bloß unser materielles Interesse als Wirtschaftskörper, hier sind auch sittliche Aufgaben zu lösen, zu denen niemand so berufen ist wie Deutschland.

Deutschland.

Die Verwaltungsreform

Berlin, 1. März. Im Haushaltsausschuß des Reichstages begann die Beratungen des Haushalts des Reichsinnenministeriums. Reichsinnenminister Dr. Kütz hielt eine große Staatsrede. Die Verwaltungsreform ist Spruchwort. Die Hauptarbeit müßte dabei von den Ländern und Gemeinden geleistet werden. Der Minister teilte mit, daß ein Geleitewort zur Schaffung des Reichsverwaltungsgerichts und ein Gesetz über die Reichseinheit auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes dem Reichstabinett auf einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden solle. Es müsse ein Weg der Klärung der Meinungsverschiedenheiten über die Verwaltungsomnäbität von Reichsgerichten gefunden werden. Ein entsprechender Geleitewort sei dem Reichsabinett bereits vorgelegt worden. Notwendig sei eine Verbesserung der technischen Organisation der Behörden und ihre Zusammenarbeit. Der Minister betonte ferner die Wichtigkeit der Sammlung des Rechtsrechts. Bezüglich des Beamtenausbaugesetzes sei mit den Ländern verhandelt worden. Man habe Richtlinien vereinbart, und insbesondere bestimmt, daß der junge Beamte nicht lebenslang im Ministerium bleibe, sondern nach zwei bis drei Jahren in die Verwaltung des Landes zurückkehre, um erst, mit den Erfahrungen der Praxis wieder in den Reichsdienst zu kommen. Auch ältere Beamte sollten nach Möglichkeit ausgetauscht werden. Der Minister forderte ferner eine zweckmäßige Verwaltung der Bürgermeistereien nach den Grundzügen der Arbeitsteilung und des Austausches, kündigte die Herausgabe regelmäßiger Uebersichten der amtlichen Veröffentlichungen sowie die baldige Einbringung der noch fehlenden Teile der Beamtengesetzgebung an, desgleichen Richtlinien über die Förderung der Fortbildung der Beamten. Hinsichtlich der Reform in Ländern und Kommunen selbst sei äußerste Zurückhaltung am Plat. Durch Ausbau der Erfahrungen und durch Förderung der Sparbewegungen werde das Reich bei den Verhandlungen über den Finanzausgleichsunterstützung einsteilen. Der Minister sah zum Schluß seine Auffassung über Rechte und Pflichten der Beamten darin zusammen, daß die Erhaltung des Berufsbeamtenstums im Rahmen einer materiell, persönlich und dienstlich gesicherten Stellung des Beamten mit Rechtsanspruch auf Pension und Hinterbliebenenversorgung auch in der Republik notwendig sei. Der Beamte selbst müsse sich dem Staate und der Staatsform innerlich verbunden fühlen. Wer die Republik und ihr Symbol schmähe und verächtlich mache, sei unwürdig des Dienstes am Volk. Das neue Beamtenrecht soll den Pflichtenkreis der Beamten nach neuzeitlichen Begriffen revidieren und seine Rechte so sichern, daß auch der Schein realer Willkür vermieden wird. Ein Beamtenvertretungsgesetz soll dem Beamten einen mitbestimmenden Einfluß auf die Gestaltung seiner persönlichen Angelegenheiten sichern. Ein Dienststrafgesetz für Verletzungen und Ueberriffe von Beamten wird diese streng, aber unter Wahrung der nötigen Rechtsgarantien ändern.

Die Parteiführerbepreschung erst am Mittwoch

Berlin, 1. März. Die für heute nachmittags vorgesehenen Bepreschungen der Parteiführer beim Reichsanzler über Fragen der inneren Politik sind auf Mittwoch 12 Uhr vertagt worden.

Die Durchführung des Volksbegehrens

Berlin, 1. März. Der Reichsinnenminister hat auf Anregung des Deutschen Städtetages zur Erleichterung des Aufwandes in den größeren Städten zur Durchführung des Volksbegehrens den Gemeinden über 20 000 Einwohner freigestellt, die Prüfung der Eintragungsberechtigung nicht bei der Eintragung selbst, sondern erst nachher binnen drei Tagen vorzunehmen, so daß bei der Eintragung zunächst nur

die Richtigkeit der Person geprüft zu werden braucht. Eintragungsberechtigte, die aus einer Gemeinde mit fortlaufend geführter Stimmkartei verzogen sind, können einen Eintragungsschein von der Gemeindebehörde ihres neuen Wohnortes erhalten. Für das Prüfungsverfahren kann, wenn die Stimmlisten und Stimmkarteien der letzten Reichswahl nicht mehr brauchbar sind, ein neueres, für eine spätere öffentliche Wahl aufgestelltes Wählerverzeichnis zugrundegelegt werden.

Ein Geständnis der Gräfin Bothmer

Berlin, 1. März. Wie die Nachtausgabe des „Tag“ berichtet, hat die Gräfin Bothmer ein Geständnis abgelegt, daß sie den Brief der Schwester Hieronima, der in der Pregehangelegenheit eine große Rolle gespielt hatte, selbst geschrieben habe.

Die Beschuldigungen Kossis gegen Mussolini

Berlin, 1. März. Cesare Kossi, der ehemalige Professor Mussolinis, der an den Vorbereitungen zur Ermordung Matteottis hervorragenden Anteil genommen hatte und seit seiner vor kurzem erfolgten Amnestierung in Nizza lebt, veröffentlichte eine Erklärung, in der er es ablehnt, sich von demjenigen, der die Ermordung Matteottis angeordnet haben, begnadigen zu lassen. Er kündigt an, daß er den Nachweis erbringen werde, daß die Gewalttaten in Italien von Mussolini selbst angeordnet und daß dieser um der Befestigung seiner Macht und Sicherheit willen Italien in einem Kriegszustande halte.

Die deutsch-spanischen Verhandlungen

Berlin, 1. März. Die deutsch-spanischen Verhandlungen über die Erneuerung des Handelsvertrages sind in Gang gekommen, schreiten aber nur sehr langsam vorwärts, da die Spanier schwer erfüllbare Forderungen stellen. Es wird bekannt, daß die Spanier nicht geneigt sind, das bis zum 18. Mai bestehende Handelsprovisorium über den Termin hinaus zu verlängern, vielmehr den Handelsvertrag bis dahin abgeschlossen wissen wollen.

Gubelndentischer Protest gegen die Sprachenverordnung

Karlsbad, 1. März. In einer auf dem Marktplatz von allen deutschen Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten abgehaltenen Protestversammlung gegen die Sprachenverordnung, an der ungefähr 2000 Personen teilnahmen, wurde eine Resolution angenommen, die eine aus der Versammlung gewählte Deputation der politischen Bezirksverwaltung vorlegte. Nach Schluß der ruhig verlaufenden Versammlung kam es zu einem kleinen Zwischenfall. Etwa 50-100 Leute sangen das Deutschlandlied und die Nacht am Rhein. Die Polizei verbot das Weitergehen und verhaftete fünf Personen.

In 68 deutschen Städten der Tschechoslowakei fanden am Sonntag Protestversammlungen gegen die von der Regierung erlassenen Sprachenverordnungen statt. Die Versammlungen verliefen zum Teil sehr stürmisch. In Töplitz ging die Gendarmarie mit gefülltem Bajonett gegen die Versammelten vor und räumte den Marktplatz.

Ausland.

Aus Syrien

Paris, 1. März. Wie eine im Journal veröffentlichte Meldung aus Beirut besagt, ist eine starke Abteilung Aufständischer, die in Gärten von Damaskus vorgeedrungen war, von französisch-treuen Eingeborenen mit Unterstützung von Tanks in die Flucht geschlagen worden, wobei die Aufständischen 10 Tote zurückließen. Nördlich von Aleppo ist ein türkischer Trupp, dem es gelungen war, die Grenze zu überschreiten, durch französisch-treue Kurden zurückgeworfen worden.

Die Erweiterung des Völkerbundes

London, 1. März. „Times“ meldet, daß Chamberlain Ende der Woche nach Genf abfährt und daß er vor der Abreise sicher noch eine Erklärung im Unterhause über den Vorschlag der Erweiterung des Völkerbundes durch Aufnahme anderer Länder außer Deutschland abgeben wird. Eine Anzahl von Fragen wird heute im Parlament gestellt. Am Mittwoch wird die Frage wiederum vom Kabinett erörtert werden und es wird erwartet, daß am Nachmittag Baldwin eine Erklärung abgeben wird.

London, 1. März. Dem diplomatischen Berichterstatter des „Daily Telegraph“ zufolge ist die große Mehrheit der britischen Minister der Ansicht, daß die Erwägung der Ansprüche anderer Länder als Deutschland bis zur Septemberversammlung des Völkerbundes verschoben werden müsse. Polen habe keine Aussicht, im März in den Rat einzutreten.

Wie den Blättern berichtet wird, hat der schweizerische Bundesrat seiner Delegation zur Märzversammlung des Völkerbundes die Instruktion mitgegeben, unter allen Umständen eine über den deutschen Vorschlag hinausgehende Bepreschung des Völkerbundesrats abzulehnen, d. h. evtl. dahingehenden Anträgen in der Versammlung nicht die Stimme zu geben.

